

HANDYVEREINBARUNG

(zwischen Lehrern/Eltern/Schülern. Gültig ab September 2022)

Elektronische Kommunikationsgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches, o.ä.) dürfen den Unterricht weder durch Klingel- noch durch Mitteilungstöne stören.

Sie dürfen im Unterricht und den Pausen (inkl. Mittagspause) nur nach Rücksprache mit der unterrichtenden oder aufsichtshaltenden Lehrkraft benutzt werden.

Diese Regelung gilt ab dem Betreten des Schulgebäudes und im ganzen Schulgebäude (inkl. Toiletten, Umkleidekabinen, Sonderräume, ...)

Konsequenzen bei Zuwiderhandeln:



Unterrichtsstörung und unerlaubte Verwendung:

Abnahme des Gerätes durch die unterrichtende oder aufsichtshaltende Lehrkraft.

Im Konferenzzimmer befindet sich ein Safe, in den der Schüler/die Schülerin das Gerät selbst hineinlegt. Am Ende des Unterrichts wird das Gerät nach Rückfrage des Schülers/der Schülerin durch eine Lehrkraft zurückgegeben.



Wiederholtes Zuwiderhandeln, bzw. Verdacht auf Gefährdung anderer (zB. Mobbing):

Abnahme des Gerätes durch die unterrichtende oder aufsichtshaltende Lehrkraft.

Im Konferenzzimmer befindet sich ein Safe, in den der Schüler/die Schülerin das Gerät selbst hineinlegt.

Das Gerät wird nicht am Ende des Unterrichts ausgegeben und die Lehrkraft tritt mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu klären.



Unabhängig von obiger Regelung sind individuelle Vereinbarungen durch die unterrichtende oder aufsichtshaltende Lehrkraft mit der Klasse möglich.

ZB. Vor dem Gang auf die Toilette während der Unterrichtszeit Ablegen des Gerätes am Lehrertisch.